

Gebührenliste

Auftraggeber: Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck

Preisbasis: 11.2019

Bezugsindex 11.2019: 4.871,49

Angebotsgültigkeit: 31.12.2020

Bezugsort: TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH, Innsbruck

Prüfgebühren für die sicherheits- und funktionstechnische Prüfung (STK) und messtechnische Kontrolle (MTK) der medizinischen Geräte, für die elektrische Anlage in medizinisch genutzten Bereichen und deren Nebenräume sowie für Kleinsterilisatoren.

Die Prüf- und Kalibrierintervalle werden entsprechend der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBV-2007) bzw. nach den Empfehlungen der Hersteller, soweit diese verfügbar sind, dem Stand der Technik bzw. nach den Angaben des Technischen Sicherheitsbeauftragten festgelegt.

Tabelle 1: Leistungspauschalen (Prüfgebühren)	Pauschalpreise
1 bis 4 medizinische Geräte	EUR 206,--
5 bis 9 medizinische Geräte	EUR 320,--
10 bis 14 medizinische Geräte	EUR 459,--
ab dem 15. Gerät jedes weitere medizinische Gerät	EUR 39,-- / Stk.
Prüfung von Kleinsterilisatoren	EUR 62,-- / Stk.
Prüfung der elektrischen Anlage (Verteiler, Steckdosen)	EUR 149,-- / Ordination
MTK von manuellen, nicht invasiven Blutdruckmessgeräten *)	EUR 14,-- / Stk.

Tabelle 2: Einsatzpauschalen	Einfache Entfernung ab Stadtgrenze Innsbruck	Einsatzpauschale für gesonderte Anfahrt	Reduzierte Einsatzpauschale für Tirol **)
Zone 1: Innsbruck-Stadt	bis Stadtgrenze	EUR 37,--	EUR 30,--
Zone 2: Innsbruck-Umkreis ab Stadtgrenze	bis max. 20 km	EUR 55,--	EUR 43,--
Zone 3: Innsbruck-Umkreis ab 20 km	bis max. 50 km	EUR 120,--	EUR 97,--
Zone 4: Innsbruck-Umkreis ab 50 km	bis max. 80 km	EUR 242,--	EUR 146,--
Zone 5: Innsbruck-Umkreis ab 80 km		EUR 363,--	EUR 194,--

Die o. a. Preise sind exkl. MWSt angegeben und beinhalten die sicherheits- und funktionstechnische Prüfung der in Tabelle 1 angeführten Geräte/Anlagen in der betreffenden Anstalt/Ordination, alle Nebenkosten sowie die Erstellung der erforderlichen Dokumentation (Prüfberichte, Datenexport, etc.). Für die Aufnahme der Gerätestammdaten bei geprüften Geräten wird kein gesonderter Zuschlag verrechnet. Die Vereinbarung gilt nur für medizinische Geräte, wie sie in einer Arztpraxis üblicherweise vorkommen. Sind komplexe Geräte wie zum Beispiel Narkosegeräte, Dialysegeräte, Laserchirurgiegeräte, oder ähnliche vorhanden, so kann eine Preisanpassung nach Absprache erforderlich sein.

*) Die manuellen Blutdruckmessgeräte werden gesondert verrechnet und sind bei der Ermittlung der Geräteanzahl für die einzelnen Leistungspauschalen nicht zu berücksichtigen. Der Preis für die MTK der manuellen Blutdruckmessgeräte gilt nur in Verbindung mit einer Leistungspauschale laut Tabelle 1.

***) Kann aufgrund der vorgeschlagenen Prüftermine eine optimierte Routenplanung erfolgen, so kommt die reduzierte Einsatzpauschale zur Anwendung. Diese kann in den einzelnen Bundesländern aufgrund des unterschiedlich großen Kundenstammes und der damit verbundenen effektiven Terminplanung abweichen.